

Regeln für den Sportbetrieb in der Sporthalle in Immendingen



**Der/Die Übungsleiter/in hat die Aufsichtspflicht.
Er/Sie ist verantwortlich, dass alle Regeln eingehalten werden.**

1. Die Halle darf nur mit Turnschuhen, die eine helle, vor allem aber, abriebfeste Sohle besitzen, betreten werden. Selbstverständlich dürfen die Turnschuhe, die in der Halle benutzt werden, keinesfalls auf der Straße getragen werden.
Es ist untersagt Inliner, Fahrräder oder Roller in der Halle abzustellen.
2. Das Betreten des Turnschuhgangs ist nur mit Turnschuhen erlaubt.
Der/Die Übungsleiter/in hat darauf zu achten, dass keine fremden Personen (außer Sportler) diesen Bereich betreten.
3. Die Umkleieräume sind während und nach dem Sportbetrieb abzuschließen.
Dies gilt auch für den Sportlereingang. Die Gemeinde Immendingen haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertgegenständen, Geräten oder sonstigem privaten Vermögen der Benutzer und Zuschauer.
4. Das Betreten der Geräteräume ist nur unter Aufsicht mit dem/der Übungsleiter/in gestattet. Diese sind auch für die Ordnung verantwortlich.
5. Der/Die Übungsleiter/in hat dafür zu sorgen, dass nach Beendigung der Übungen alle Geräte, **in einem verkehrstechnisch richtigen Zustand**, an den für sie bestimmten Aufbewahrungsplatz zurückgebracht und geordnet aufgestellt werden. Dies ist dann nicht erforderlich, wenn der/die Übungsleiter/in mit dem nach ihm/ihr kommenden Übungsleiter/in vereinbart hat, dass die Geräte stehen bleiben können. Es ist verboten, Sportgeräte auf den Fahreinrichtungen stehen zu lassen (Verletzungsgefahr)! Benutzte Deckengeräte (Basketball- bzw. Ringanlage) sind nach Übungsende wieder hochzufahren.
6. Die Bedienung der Trennvorhänge und Basketballkörbe darf nur durch den/die Übungsleiter/in durchgeführt werden. Sie haben auch dafür zu sorgen, dass nicht durch die geschlossenen Trennvorhänge gestiegen oder an den Trennvorhängen hindurchgeschaut wird.
Es ist **verboten** sich zwischen den Trennvorhängen aufzuhalten oder an der Seite durchzugehen.
7. Es ist untersagt, von der Halle auf die Tribüne zu klettern um Bälle zu holen. Diese werden vom Hausmeister/Abendhausmeister regelmäßig zurückgebracht.
8. Die Notausgangstüren im Hallenteil 1 und 3 dürfen nicht geöffnet werden.
Die gleiche Regelung gilt für die Verbindungstür vom Gymnastikraum/Stiefelgang.
9. Im Regieraum ist der Aufenthalt nur für den/die Übungsleiter/in gestattet.

UNBEFUGTER ZUTRITT VERBOTEN

Die Mikrofonanlage und der Phonowagen dürfen nur von dem/der Übungsleiter/in bedient werden und sind pfleglich zu behandeln. Nach deren Benutzung muss alles wieder ausschaltet sein.

10. **Beschädigungen von Halle und Einrichtungen sind sofort dem Hausmeister zu melden.**
Im Regieraum befinden sich Meldezettel. Diese bitte mit Name und Datum ausfüllen.
Mutwillig beschädigte Sportgeräte, sowie Beschädigungen am Hallenboden/Gebäude werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
11. Schwere Sportgeräte müssen immer auf ihrer Fahreinrichtung gefahren oder getragen werden. Sie dürfen nicht auf dem Boden geschleift werden.
12. Im Gymnastikraum sind nur Schaumstoffbälle erlaubt. Es dürfen keine Sportgeräte aus den Hallenteilen 1, 2 oder 3 mitgenommen werden.
13. Das Rauchverbot nach § 5 (1) LNRSchG gilt im gesamten Sporthallenbereich. Die Gemeinde hat zur Einhaltung Hinweisschilder aufgehängt. Zur Vermeidung von Verunreinigungen wurden vor dem Sportlereingang ein Wandaschenbecher angebracht und vor dem Haupteingang zwei Standascher bereitgestellt.
14. Im Regieraum befinden sich der Verbandskasten und das Verbandsbuch.
Verletzungen müssen im Verbandsbuch festgehalten werden. Entnommenes Verbandmaterial ist ebenfalls im Verbandsbuch festzuhalten.
15. Nach Beendigung des Sportbetriebes muss der/die Übungsleiter/in alle Lichter ausschalten und Türen abschließen. Dies gilt für den Regieraum, die Umkleidekabine und den Sportlereingang. Ferner ist darauf zu achten, dass die Wasserhähne im Toilettenbereich zuge dreht sind. Der/Die Übungsleiter/in hat Anwesenheitspflicht bis alle Personen die Räume, vor allem Umkleide- und Duschräume, verlassen haben.
16. Es ist untersagt, Sportgeräte und sonstige Gegenstände aus der Sporthalle zu entfernen.
17. Die Übungsleiter sind für den an Sie ausgehändigten Sporthallenschlüssel eigenverantwortlich zuständig und haften dafür. Ein Weitergeben an andere Personen ist nicht zulässig.
18. Bei Wechsel der Übungsleiter bedarf es einer neuen Einweisung.
19. Für sportliche Veranstaltungen außerhalb des Übungsbetriebes gelten vorstehende Regeln, einschließlich der mit dem Mietvertrag ausgehändigten Checkliste für Veranstaltungen.
20. Liegendebliebene Kleidungsstücke und Wertgegenstände werden vom Hausmeister/
Abendhausmeister ausgegeben. Die Telefonnummer des jeweiligen Hausmeisters hängt vor dem Regieraum aus.

Immendingen, den 15.04.2010

Verein

Name/Unterschrift